



RECHTSSCHUTZORDNUNG

Die Rechtsschutzordnung regelt die Voraussetzungen und das Verfahren, nach dem der DJV-NRW Rechtsschutz erteilt. Die wichtigsten Punkte sind:

- Sie sind seit mindestens sechs Monaten Mitglied des DJV.
- Sie haben noch keinen Rechtsanwalt eingeschaltet.
- Der Streit ist noch nicht vor Gericht anhängig.
- Die Mitgliedsbeiträge sind bezahlt.
- Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zu Ihrer journalistischen Tätigkeit.
- Der Rechtsstreit findet vor einem deutschen Gericht statt.

Rechtsschutz wird immer nur für eine Instanz gewährt. Vor einer Berufung muss erneut über die Gewährung von Rechtsschutz entschieden werden.

Bitte wenden Sie sich als Mitglied immer zuerst an den DJV. Sonst verlieren Sie den Anspruch auf Rechtsschutz!

KONTAKT

GESCHÄFTSSTELLE

DJV-Landesverband NRW
Humboldtstr. 9
40237 Düsseldorf
Telefon 0211 - 2 33 99-0
Telefax 0211 - 2 33 99-11
zentrale@djv-nrw.de
www.djv-nrw.de

Sie möchten Mitglied werden?

Den Aufnahmeantrag finden Sie im Internet unter www.djv-nrw.de. Oder fordern Sie in der Geschäftsstelle Informationsmaterial an.

Wir beraten und vertreten Sie gerne!

DJV-Landesverband NRW

Gutes Recht für Journalisten

Gestaltung: KLINKEBIEL Kommunikations-Design (www.klinkebiel.com)



UNSERE LEISTUNGEN

Mitgliedern des DJV-NRW bieten wir juristische Beratung in allen Fragen der hauptberuflichen journalistischen Tätigkeit, insbesondere in folgenden Bereichen:

- **Arbeitsrecht**
- **Urheberrecht**
- **Honorarstreitigkeiten**
- **Steuerrecht**
- **Sozialrecht**

Unsere Juristen in der Landesgeschäftsstelle stehen für kompetente Beratung - sowohl für einzelne Mitglieder wie für Gremien und Gruppen (beispielsweise Betriebsräte).

Mitglieder des DJV-NRW müssen keine Kostenlawine befürchten, wenn sie ihre Rechte einfordern. Wenn der Rechtsschutz bewilligt wurde, zahlt der Landesverband Anwalts- und Gerichtsgebühren. Der Rechtsschutz wird allein aus Mitgliedsbeiträgen finanziert.

RECHTSBERATUNG

Unsere Anwältinnen und Anwälte klären Sie über die Rechtslage auf und entscheiden mit Ihnen gemeinsam über das weitere Vorgehen.

Nicht immer ist der Gang vor Gericht der beste Weg, weil künftige Zusammenarbeit dann nur noch selten möglich ist. Häufig ist eine einvernehmliche Lösung die bessere Wahl. In beiden Fällen unterstützen wir Sie gerne.

Die Rechtsberatung des DJV greift aber nicht erst, wenn „das Kind in den Brunnen gefallen“ ist. Gerne prüfen wir Ihre Verträge, beraten Sie auch im Vorfeld eines sich abzeichnenden rechtlichen Konflikts und stehen Ihnen bei schwierigen Verhandlungen zur Seite. Unsere Branchenkenntnis ist die Basis für eine kompetente Beratung.

Die DJV-Rechtsberatung umfasst individuelle Leistungen wie Kündigungsschutzklagen und die Prüfung von Verträgen und Arbeitszeugnissen. Wir beraten aber auch Betriebsräte und führen Musterprozesse z.B. im Falle einseitiger und unzulässiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen für Freie. Freie Journalisten beraten wir zudem zu Themen wie Existenzgründung und KSK-Anträgen.

RECHTSSCHUTZ

Wenn eine Auseinandersetzung vor Gericht ausgetragen werden muss, werden Sie von einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt vertreten. Dies kann ein beim DJV angestellter Jurist oder ein externer Anwalt sein. Für das Mitglied entstehen dadurch keine Kosten.

So viel könnte Sie ein Rechtsstreit ohne unsere Unterstützung kosten:

KOSTENRISIKO FÜR ARBEITNEHMER

Häufigste Auseinandersetzung ist die Kündigungsschutzklage. Die Kosten richten sich nach dem Streitwert. Dieser beträgt üblicherweise drei Bruttomonatsgehälter. Die Anwaltskosten müssen unabhängig vom Ausgang des Prozesses selber getragen werden. **Bei einem Monatsgehalt von 4.000 Euro lägen die Kosten im Fall eines Vergleiches bei ca. 2.200 Euro.**

KOSTENRISIKO FÜR FREIE

Freie müssen sich nicht nur um ihr Honorar streiten. Richtig teuer werden können z.B. Streitfälle um Urheberrechtsverletzungen oder um angeblich falsche Tatsachenbehauptungen. Wenn Sie den Prozess verlieren, müssen Sie die Prozesskosten tragen. Bei einem Streitwert von 12.000 Euro würde das z.B. bedeuten:

Kosten eigener Anwalt	1.335 Euro
Kosten gegnerischer Anwalt	1.335 Euro
Gerichtskosten	657 Euro
Gesamt	<u>3.327 Euro</u>